



GEMEINDE ZUZGEN

Schulstrasse 19 • 4315 Zuzgen
Tel. 061 875 95 75 • Fax 061 875 95 70
gemeindeverwaltung@zuzgen.ch • www.zuzgen.ch

Todesfall

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Bei Todesfällen zu Hause ist in folgender Reihenfolge vorzugehen:

1. Durch einen Arzt ist eine Todesbescheinigung ausstellen zu lassen;
2. Der Todesfall ist unter Vorlage der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins des Verstorbenen (sofern vorhanden) durch die nächsten Angehörigen sofort der Gemeindeverwaltung zu melden;
3. Der Bestattungstermin ist mit dem zuständigen Pfarramt und der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren;
4. Die Gemeindeverwaltung veranlasst und organisiert - in Absprache mit den Angehörigen - die Einsargung, die Überführung ins Friedhofsgebäude oder ins Krematorium, die Bestellung des Grabkreuzes sowie die Bestattung.

Bei einem Todesfall, welcher im Spital oder Heim eintritt, werden Punkt 1 und 2 von der Spital- bzw. Heimverwaltung veranlasst.

Auf Wunsch können die Angehörigen die Mithilfe eines privaten Bestattungsdienstes in Anspruch nehmen.

Hinweis Grabstätten

Auf dem Friedhof Zuzgen stehen folgende Grabstätten zur Verfügung: Reihengräber (Erd- und Urnenbestattung) sowie ein Gemeinschaftsgrab (nur Urnenbestattung). Allenfalls hat die verstorbene Person diesbezüglich Wünsche aufgeschrieben oder mitgeteilt.

Adressen

Regionale Bestattungsdienste

- Bestattungsdienst Biaggi AG, Unterdorf 21, 5073 Gipf-Oberfrick
Tel. 062 865 70 70, info@biaggi-ag.ch, www.kondolieren.ch
- Ahorn-Bestattungen, Geissgasse 5, 4310 Rheinfelden
Tel. 061 851 43 43

Pfarrämter

- Evangelisch-Reformiertes Pfarramt, Hauptstrasse 14, 4315 Zuzgen, Tel. 061 871 12 00
- Römisch-Katholisches Pfarramt, Kirchgasse 2, 4315 Zuzgen, Tel. 061 871 17 71
- Christkatholisches Pfarramt, Obere Strasse 49, 4316 Hellikon, Tel. 061 871 04 16

Gemeindeverwaltung Zuzgen

- Bestattungsamt, Schulstrasse 19, 4315 Zuzgen, Tel. 061 875 95 75

Information Amtsstellen

Die Wohngemeinde informiert folgende Stellen über den Todesfall:

- Abteilung Finanzen
- Abteilung Steuern
- SVA-Zweigstelle
- Gerichtspräsidium (für den Fall, dass Testamente oder Erbverträge hinterlegt wurden)

Informieren Sie bitte folgende Stellen über den Todesfall:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Versicherungen (Lebens-, Haftpflicht-, Autoversicherungen)
- Banken
- Post
- Strassenverkehrsamt

Die obengenannten Stellen benötigen eine Kopie der Todesbescheinigung. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Weitere Auskünfte

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. Nr. 061 875 95 75

Fax Nr. 061 875 95 70

E-Mail gemeindeverwaltung@zuzgen.ch

GEMEINDERAT ZUZGEN